

Reiseziel Indonesien / Nationalität Deutschland

Einreisebestimmungen

Coronabestimmungen

Einreise

- Teilweise erlaubt

Risiko-Status

Beschränkungen vor Ort

- Keine Maskenpflicht
- Restaurants/Cafés geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel verfügbar

Einreisebestimmungen

Alle Reisenden

- Keine Quarantäne bei der Einreise
- Kein Test zur Einreise erforderlich
- Keine Testung vor Ort
- Einreiseformular erforderlich

Geimpfte Reisende

- Keine Quarantäne bei der Einreise
- Kein Test zur Einreise erforderlich
- Keine Testung vor Ort
- Einreiseformular erforderlich

Genesene Reisende

- Keine Quarantäne bei der Einreise
- Kein Test zur Einreise erforderlich
- Keine Testung vor Ort
- Einreiseformular erforderlich

● in der Regel trifft die jeweilige Restriktion nicht zu. Bitte beachten Sie bei Geimpften und Genesenen, dass die Vorgaben des Ziellandes an Impf- oder Genesungsnachweise erfüllt werden müssen, um sich von einer Restriktion befreien zu können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Datensatz.

● in der Regel trifft die jeweilige Restriktion zu. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Datensatz.

Die Einreise ist teilweise möglich. Es dürfen nur vollständig Geimpfte einreisen. Zudem müssen Reisende im Besitz eines gültigen Visums sein oder dieses vor Ort beantragen, wenn sie dazu berechtigt sind. Die folgenden Grenzübergänge können aktuell zur Einreise genutzt werden: <https://link.passolution.eu/id-info>.

Reisen innerhalb des Landes

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich.

- Es kommt zu Einschränkungen.
- Reisende im inländischen Reiseverkehr benötigen einen Impfnachweis und, je nach Impfstatus, einen negativen Test.
- Für Flugreisen innerhalb Indonesiens ist die „eHAC“ auszufüllen.
- Bei Reisen außerhalb zusammenhängender Gebiete wird Die App „Peduli Lindungi“ verlangt.
- Reisende sollten sich unbedingt bei der jeweiligen Transportgesellschaft über abweichende Regelungen erkundigen.

Hinweise für geimpfte oder genesene Reisende

Bitte beachten Sie, dass sich die folgenden Informationen auf Hinweise/Erleichterungen für Geimpfte oder Genesene Reisende beziehen. Da diese nicht zwingend alle Einreiserestriktionen beinhalten, müssen auch die nachfolgenden Hinweise vollständig berücksichtigt werden.

- Zur Einreise müssen alle Reisenden ab 18 Jahren einen vollständigen Impfnachweis erbringen.
- Welche Impfnachweise anerkannt werden, lesen Sie unter folgendem Link: <https://link.passolution.eu/id-vaccinated-healed1>.
- Zudem müssen Reisende ihren Impfnachweis vorab online verifizieren: <https://link.passolution.eu/id-vaccinated-healed2>.
- Nicht oder nicht vollständig Geimpfte müssen damit rechnen, vor Ort geimpft zu werden. Dies gilt insbesondere für Kinder zwischen 6 und 17 Jahren.
- Reisende, die innerhalb von 30 Tagen vor der Einreise an COVID-19 erkrankt waren und nun genesen sind, können sich von der Pflicht befreien, einen Impfnachweis vorzulegen. Die Voraussetzungen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://link.passolution.eu/id-vaccinated-healed3>.

Wichtig bei der Einreise

Einreiseformular

Es wird ein Einreiseformular/Gesundheitsformular benötigt.

- Die „eHAC“ (Indonesia Health Alert Card) muss über die App „Peduli Lindungi“ ausgefüllt werden.
- Der dadurch generierte QR-Code wird zur Einreise benötigt.

App

Es wird eine App zur Einreise benötigt.

- Es handelt sich dabei um die App „Peduli Lindungi“: <https://link.passolution.eu/id-app>.

- Hierin muss die sogenannte „eHAC“ (Indonesia Health Alert Card) ausgefüllt werden, die bei Abreise überprüft wird.

Versicherungsschutz

Es wird eine Reisekrankenversicherung benötigt. Bitte beachten Sie dabei, dass die Versicherung eventuell vorgeschriebene COVID-19-Kosten abdeckt. Es wird in jedem Fall ein vollumfassender Versicherungsschutz empfohlen.

Transit

Der Transit ist möglich. Bitte erkundigen Sie sich jedoch bei Ihrer Fluggesellschaft nach den aktuellen Anforderungen.

Wichtig am Zielort

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann jederzeit zu regionalen Abweichungen innerhalb des Landes kommen.

Zum Besuch einiger öffentlicher Einrichtungen wird ein Impfnachweis benötigt.

Hotels/Ferienunterkünfte

geöffnet mit Beschränkungen

Restaurants/Cafés

geöffnet mit Beschränkungen

Geschäfte

geöffnet mit Beschränkungen

Öffentliche Verkehrsmittel

verfügbar mit Einschränkungen

Maskenpflicht

teilweise

Mindestabstand

1.50 Meter

App

<https://link.passolution.eu/id-app>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Zur Einreise mit dem vorläufigen Reisepass muss vor der Reise ein Visum beantragt werden.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente sollten im Original vorgelegt werden und nicht verlängert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 30 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 30 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Die Einreise ohne Visum ist nur an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer zuständigen Auslandsvertretung.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 können aktuell Reisende nach Indonesien nicht mehr visumfrei einreisen. Die Beantragung eines kostenpflichtigen Touristenvisums bei der Ankunft ist jedoch wieder möglich. Dazu muss über einen der folgenden Grenzübergänge eingereist werden: <https://www.indonesia.travel/gb/en/news/new-international-travel-regulations-to-enter-indonesia-as-of-29-november-2021>. Die Ausreise ist über jeden Grenzübergang möglich. Das Visum berechtigt zu einem Aufenthalt von 30 Tagen, eine einmalige Verlängerung vor Ort ist möglich.

Besonderheit:

In der Vergangenheit sind Langzeittouristen aus Indonesien kurzzeitig ausgereist (zum Beispiel nach Singapur oder Kuala Lumpur) und dann erneut eingereist, um ihren visumfreien Aufenthalt zu verlängern. Das wird von der Indonesischen Regierung nicht weiter toleriert.

Mitzuführende Dokumente:

- Ausreichend gültiges Reisedokument
- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis einer Unterkunft
- Ausreichend gültige Reisekrankenversicherung
- Zahlungsnachweis über die Visagebühr

Hinweis:

Es werden keine geknickten oder gefalteten Reisepapiere akzeptiert.

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitliche Hinweise

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

Gelbfieber (siehe unten)

Gelbfieber:

Bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate.

Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr:

Afrika: Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Südsudan, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik
Zentral- und Südamerika: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Trinidad und Tobago, Venezuela

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung

Hepatitis A

Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Cholera

Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Vogelgrippe, bei besonderer Exposition

Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

Zika-Virus

Chikungunya-Fieber

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

Dengue-Fieber

Poliomyelitis

Poliomyelitis

Alle Personen, die seit mehr als 4 Wochen in Indonesien sind und eine internationale Reise antreten, müssen nach WHO-Vorschriften (oralen Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV) gegen Polio geimpft sein. Die Impfung muss vier Wochen bis zwölf Monate vor der Abreise stattgefunden haben. Bei dringenden Reisen muss die Impfung mindestens zum Zeitpunkt der Abreise durchgeführt worden sein. Allen Reisenden wird daher empfohlen, sich vollständig gegen Polio zu impfen. Die Impfung muss im Internationalen Impfschein separat bescheinigt werden.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Bei der Einreise kann es zu Gesundheitskontrollen und COVID-19-Tests kommen. Sollten Reisende positiv getestet werden, kann es zu weiteren Maßnahmen kommen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Länderinformationen - Indonesien

Allgemeine Informationen

Kontinent:	Asien
Hauptstadt:	Jakarta
National- und Amtssprache:	Indonesisch
Währungscode:	IDR
Internationale Vorwahl:	+62
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +7 bis UTC +9
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F, Typ G

Medizinische Versorgung

- Die medizinische Versorgung kann in vielen Teilen problematisch sein
- Es kann zu Sprachbarrieren kommen

Nicht erlaubte Medikamente:

- Bei der Einfuhr von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten und Psychopharmaka ist darauf zu achten, dass diese durch eine entsprechende Verschreibung mit Übersetzung eingeführt werden müssen
- Die Botschaft kann genauere Infos geben

Allgemeiner Hinweis:

- Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- Es wird empfohlen für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Rechtliche Besonderheiten

- In Aceh wird die Scharia angewandt. Dort sind sowohl homosexuelle Beziehungen, Glücksspiel Alkoholkonsum sowie außerehelicher Geschlechtsverkehr verboten und stehen unter Strafe. Das Strafmaß kann drastische physische Maßnahmen haben wie die öffentliche Prügelstrafe.

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise:

- Es besteht eine Meldepflicht für einen Aufenthalt ab 24 Stunden nach Einreise, außer bei Aufenthalt im Hotel

Gepflogenheiten

- Kulturelle Tänze Malereien, Holzschnitzereien ist ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft
- Der Tanz ist eine Kunstform und wird auf Dorfplätzen zur Schau gestellt
- Beim Essen sollte man nicht mit dem Speisen beginnen bevor der Gastgeber dazu auffordert
- Man sollte nicht mit dem Finger auf Personen oder Gegenständen zeigen
- Essen sollte immer mit der rechten Hand gegeben und angenommen werden
- Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- Auf Bali ist der Kauf und Verkauf von Einweg Produkten aus Plastik verboten

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	Gepäck: 5000-10000 IDR Zimmerservice: 25000-50000 IDR
Taxi:	max. 50000 IDR

Essen & Trinken

Essen

- Drei Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittag- und Abendessen. Gegessen wird tendenziell eher mit Löffel und Gabel.
- Hauptnahrungsmittel: Reis

Landestypische Gerichte

- Nasi Goreng/Mie Goreng → gebratener Reis (Nasi) oder gebratene Nudeln (Mie), Sojasauce und Ei (mit Fleisch oder Fisch nach Wahl)
- Nasi Campur → Reis mit Hühnchen, Fisch, Tofu, Tempeh oder Ei, in einer meist scharfen Sauce gebraten
- Martabak Telur → Omelett, traditionell mit Schafsfleisch, Zwiebeln und Knoblauch gefüllt und anschließend in viel Öl frittiert
- Gado Gado → grüne gekochte Bohnen, Sojasprossen, Kartoffeln, Kohl, frittierter Tempeh und eine dickflüssige Erdnusssauce
- Bakso → Fleischklößchen, die in einer Suppe schwimmen
- Pangsit → knusprige Teigtaschen, mit Fleisch oder Gemüse gefüllt
- Sate Ayam → Sate-Spieße
- Pisang Goreng → Bananenscheiben in einen Teig getunkt und frittiert
- Klepon → Reiskuchen, mit warmen und flüssigen Palmzucker gefüllt
- Serbai → kleine Pfannkuchen, die aus Reismehl und Kokosnussmilch

Getränke

- In Indonesien darf man ab 21 Jahren Alkohol trinken
- Kelapa Muda → Kokosnuss
- Kopi → Kaffee
- Verschiedene Biersorten
- Zuckerrohrsaft und andere Fruchtsäfte
- Internationale Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden rät das Auswärtige Amt.

Fortbewegung

Infrastruktur

- Kutschen, Schiffe, Taxis stehen zur Verfügung
- Motorräder und Motorroller werden vermietet

- Touristische Infrastruktur ist vorhanden

Allgemeines

- Linksverkehr
- Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationale Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Umweltbewusstes Reisen

Vor dem Urlaub

- Anreise nach Möglichkeit mit Bahn oder Bus
- Autofahrten mit gefüllten Autos
- CO2 Ausstoß bei Flugreisen kompensieren bei Klimaschutzorganisationen
- Koffer packen
 - Achten Sie auf das Gewicht eures Gepäcks - Je schwerer der Koffer, desto höher der Kerosinverbrauch
 - Wiederverwendbare Beutel/Jutebeutel für Schuhe und Wäsche nutzen
 - Akku Batterien statt normale Batterien

Während dem Urlaub

- Sofern es möglich ist, öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder die Gegend zu Fuß erkundigen
- Umweltfreundliche Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Kanufahren und Reiten
- Keinen Müll an öffentlichen Plätzen liegen lassen, entweder in zu den örtlichen Mülltonnen bringen oder einen eigenen Beutel für Müll mitbringen
- Sparsamer Umgang mit Wasser und andere Ressourcen
- Im Hotel die Handtücher nur Wechseln lassen, wenn es nötig ist

- Absprache mit dem Servicepersonal
 - Oft deuten aufgehängte Handtücher darauf hin, dass diese weiter genutzt werden. Hingegen bedeuten Handtücher auf dem Boden, dass frische Handtücher erwünscht sind.
-
- Unterstützung der lokalen Wirtschaft, Verzehr von regionalen Lebensmitteln, Besuche von einheimischen Restaurants - sorgt zusätzlich für ein authentisches Erlebnis
 - Rücksichtnahme auf die Natur und Umgebung

Jetlag entgegenwirken

Flüge Richtung Osten sind schwerer zu verkraften als Richtung Westen. Bei Flügen Richtung Westen wird der Tag länger, dies kommt dem biologischen Rhythmus des Menschen entgegen.

1. Schon vor der Reise an den neuen Tagesrhythmus gewöhnen
2. Die Uhr schon beim Flugstart auf die Lokalzeit des Zielortes einstellen
3. Im Flugzeug den Tagesrhythmus des Zielortes annehmen
 1. Frühstück/Abendessen zu den Zeiten der Zieldestination einnehmen
 2. bei Flügen Richtung Osten - Schlafen und kohlenhydratreiche Kost
 3. bei Flügen Richtung westen - wach bleiben und eiweißreiche Ernährung
4. Verzicht von Schlafmittel und Melatonin, falls notwendig, Einnahme von natürlichen Schlafhelfern
5. Viel Trinken wie z.B. Wasser und Fruchtsäfte , kein Alkohol, Kaffee oder schwarzen Tee

Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Passverlust

- In dringenden Angelegenheiten wird ein "Reiseausweis als Passersatz" ausgehändigt - Das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- Nach wenigen Tagen kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden

Geldverlust

- Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- Schnelle Überweisungswege aufweisen - z.B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung

- In streng definierten Einzelfällen kann die Botschaft/Auslandsvertretung finanzielle Hilfestellung leisten

Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes

- kann als Vermittler agieren
- die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Unfall- oder Krankheitsfall

- Unterstützung bei der Ausreise/Evakuierung betroffener Katastrophengebiete
 - Die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren.

Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust

- Führerschein oder Fahrzeugpapiere dürfen nicht erstellt werden, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Geldverlust

- Keine Finanzierung von privatrechtlichen Verpflichtungen - offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- Keine Finanzierung bei Geldverlust für die Fortsetzung des Urlaubs

Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren

- kein Eingriff möglich
- keine anwaltlichen Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Todesfall

- Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Service Nummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- Über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - ehrenamtlicher Beruf
 - können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - eingeschränkte konsularische Befugnis

- Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben können jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU bei Problemen kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- Erreichbarkeit ist außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert